

99010026020000

Aufenthaltserlaubnis für türkische Arbeitnehmer und Familienangehörige (ARB 1/80) - Verlängerung

Heruntergeladen am 13.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324995/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010026020000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für türkische Arbeitnehmer und Familienangehörige (ARB 1/80) - Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für türkische Arbeitnehmer und Familienangehörige (ARB 1/80) - Verlängerung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Visum, türkisch, Türkei, Türkei Verlängerung, verlängern, ARB 1/80
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [§ 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4.html) • [Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei vom 19.09.1980](https://www.migrationsrecht.net/kommentar-arb1-80-assoziationsratsbeschluss-ewg-tuerkei-arb-1/80.html)
Teaser	
Volltext	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für türkische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die nach § 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG (oder: § 4 Abs. 5 alte Fassung AufenthG) erteilt worden ist. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz kann nur türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen aufgrund des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei vom 19.09.1980 (ARB 1/80) in folgenden Fällen verlängert werden: **1\. Dem Antragsteller oder der Antragstellerin wurde eine AE zum Familiennachzug erteilt und** • a) der Ehegatte oder ein Elternteil haben drei Jahre nach dem Zuzug bzw. der Geburt ohne Unterbrechung gearbeitet und es bestand in dieser Zeit eine familiäre Lebensgemeinschaft (ARB 1/80 Artikel 7 Satz 1) oder

Modul

Sachverhalt

• b) ein Elternteil hat insgesamt drei Jahre gearbeitet und der Antragsteller oder die Antragstellerin hat eine Berufsausbildung im Bundesgebiet abgeschlossen (ARB 1/80 Artikel 7 Satz 2)

oder

****2\.** Der Antragsteller oder die Antragstellerin arbeitet seit drei Jahren beim selben Arbeitgeber****** (ARB 1/80 Artikel 6, 2.Spiegelstrich)

oder

****3\.** Der Antragsteller oder die Antragstellerin arbeitet seit vier Jahren im gleichen Beruf****** (ARB 1/80 Artikel 6, 3.Spiegelstrich)

Erforderliche Unterlagen

• Gültiger Pass

• ****1** aktuelles biometrisches Passfoto******

• Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.

• Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

• ****Wenn Sie Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer sind:**
Arbeitgeberbescheinigung******

Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses
(Nicht älter als 14 Tage)

• ****Wenn Sie Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer sind:**
Nachweise über den Netto-Verdienst******
für die letzten 6 Monate im Original

• ****Wenn Sie Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer sind:**
Versicherungsverlauf******

Versicherungsverlauf der Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung

• ****Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin********

• Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung
(Meldebestätigung)

****oder********

• Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Modul	Sachverhalt
	Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
Voraussetzungen	• **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 AufenthG** Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach der Rechtsgrundlage § 4 Abs. 5 AufenthG (oder: § 4 Abs. 5 alte Fassung Aufenthaltsgesetz) erteilt worden sein. Die Rechtsgrundlage ist auf der Aufenthaltserlaubnis (Karte des elektronischen Aufenthaltstitels oder Etikett im Pass) aufgedruckt. • [Hauptwohnsitz in Berlin](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) • **Persönliche Vorsprache mit Termin** • Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat E 3 im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen"). • Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.
Kosten	• 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort: 6,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Kontaktformulare für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 3 (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1261485.php) • [Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für

Modul	Sachverhalt
	Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php) • [Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) • [Einzugsbestätigung des Vermieters (Muster)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für türkische Arbeitnehmer und Familienangehörige (ARB 1/80) - Verlängerung